

Schweizerische Rundschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Die schweizerische Baukunst**

Band (Jahr): **4 (1912)**

Heft 9: **Schweizerische Rundschau**

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizerische Rundschau.

Bern. Umänderungen an der Spitalgasse.

Ein französisches Konfession hat sein Augenmerk auf eine Reihe von sieben Häusern an der Spitalgasse gerichtet, unter denen auch das jetzige Hotel Löwen sich befand. Es besteht die Absicht, diese Häuser niederzulegen, um an ihre Stelle einen großen modernen Neubau mit Hotelbetrieb zu errichten.

Die Bundesstadt rüstet sich für das Ausstellungsjahr; bei der intensiven Bautätigkeit, die jetzt in Bern entwickelt wird, liegt die Gefahr einer Verunstaltung des Stadtbildes nahe. Die jüngsten durchgreifenden Umbauten im Stadttinnern scheinen aber doch den Beweis zu erbringen, daß die zuständigen Behörden ein wachsames Auge haben. Ohne sehr originell zu sein oder vielmehr gerade deswegen, fügen sich die neuen Geschäftshausbauten recht unauffällig ins Straßenbild.

Davos. Ein neues Sanatorium.

In Davos-Dorf ist ein Sanatorium geplant mit einem Kostenaufwand von rund 350 000 Franken. Es soll 66 Patienten Aufnahme gewähren können und wird auch die Wohnung des Leiters und des Arztes enthalten. Die Ausarbeitung der Pläne ist dem Davoser Architekten Karl Bode übertragen worden, der auch die Bauleitung besorgen wird.

Erlenbach. Schulhausbau.

(Baukunst 1911, S. 312.)

Auf dem hochgelegenen Plateau über der Kirche erhebt sich das werdende Schulhaus, das nach den Plänen des Talwiler Architekten B. S. A. Heinrich Müller ausgeführt wird. Schon jetzt darf mit Genugtuung festgestellt werden, daß der Neubau viel zur Verschönerung des lieblichen Seesufers wird beitragen. Der Bauauftrag erfolgte auf Grund des vom Preisgericht einstimmig mit dem ersten Preise ausgezeichneten und zur Ausführung empfohlenen Projektes in engem Wettbewerb. Auch dieser sonst seltene Fall verdient hier hervorgehoben zu werden. In einem der nächsten Hefte dieser Zeitschrift werden wir eine Anzahl Arbeiten Heinrich Müllers veröffentlichen.

Marwil (Thurgau). Kirchenheizung.

Die Kirchgemeinde Marwil beschloß die Einrichtung einer neuen Kirchenheizung, und zwar soll eine elektrische Heizanlage installiert werden.

Schaffhausen. Architektenverband.

Die Architekten des Kantons Schaffhausen haben sich zu einer freien Vereinigung zusammengetan, um bei der Lösung kantonalen und städtischer Baufragen dem gebildeten Technikerstande zukünftig einen größeren Einfluß zu verschaffen, als er bis anhin besessen hat. Die Architekten dürften sich in der Tat nicht irren, wenn sie hoffen, daß die Einwohnerschaft die Gründung einer Organisation begrüßt, welche „bei dem oft vorkommenden Meinungssturm in kantonalen und städtischen Baufragen am ehesten qualifiziert sein wird, eine abklärende und führende Stellung einzunehmen.“ Erfreulich ist, daß die Architekten bereits gemeinsam mit dem Vorstand der Heimatschutzsektion den Entwurf des neuen Baugesetzes einer kritischen Besprechung unterzogen haben; dem Großen Räte, welcher in einer seiner nächsten Sesssionen mit der Beratung des Gesetzes beginnen wird, sind in einer Eingabe eine Reihe von Abänderungsanträgen eingereicht worden. So kann die Architektenvereinigung auf verschiedenen Gebieten Gutes wirken, wenn stets mit der wünschenswerten Energie und dem notwendigen Solidaritätsgefühl vorgegangen wird.

St. Gallen. Krematoriumbau.

Der Stadtrat unterbreitet dem Gemeinderat eine Vorlage auf Erweiterung der bestehenden Urnenhalle, der Erstellung einer Verbindungshalle und eines Anbaues zum Krematorium im Kostenvoranschlag von 122,000 Fr., an welche Summe der Feuerbestattungsverein, der auch die innere Ausstattung übernimmt, einen Beitrag von 30,000 Fr. leistet.

Diesem Heft ist als Kunstbeilage IX eine Ansicht eines Wohnhauses nach einer farbigen Zeichnung der Architekten Bollinger & Spengler in Zürich beigegeben.

St. Gallen. Raumkunst-Ausstellung des Gewerbeverbandes,

12. Oktober bis 1. Dezember 1912, im neuen Gewerbeschulhaus in St. Gallen. Reglemente und Anmeldeformulare sind beim Gewerbesekretariat, Vorshagerstraße 15 in St. Gallen, zu beziehen. Nach Art. 7 und 8 des Reglementes werden zur Ausstellung zugelassen in erster Linie die Erzeugnisse von Mitgliedern des Gewerbeverbandes der Stadt St. Gallen und Umgebung. Soweit die Raumverhältnisse dies gestatten, können auch Erzeugnisse von Nichtmitgliedern zugelassen werden. Die Zulassung erfolgt auf Grund der Anmeldung, welche bis spätestens zum 1. Mai bei dem Gewerbesekretariat in St. Gallen einzureichen ist. Letzteres erteilt auch jede nähere Auskunft.

Zürich. Institut Minerva.

Bei der diesjährigen eidgenössischen und kantonalen Reiseprüfung haben von 22 Kandidaten des Institutes Minerva in Zürich 20 die Prüfung mit Erfolg bestanden, ein Beweis für die zielbewusste und erfolgreiche Unterrichtsmethode der Anstalt, die ganz besonders als Präparandum für den Eintritt in die Technische Hochschule empfohlen werden kann.

Zürich. Katholische Kirche.

In nächster Zeit wird die neue St. Josephskirche im Industriequartier in Angriff genommen. Der Neubau wird nach den Plänen und unter der Leitung der Firma Curjel & Moser in St. Gallen und Karlsruhe ausgeführt.

Zürich. Schulhaus auf der hohen Promenade.

Die Bauleitung der neuen Mädchenschule auf der Hohen Promenade ist den Architekten B. S. A. Streiff und Schindler übertragen worden. Die Ausarbeitung der Pläne hat bekanntlich Prof. Gull besorgt.

Wettbewerbe.

Arosa. Bebauungsplan.

Der Bürgerrat der Stadt Chur eröffnet unter den Schweizerischen und in der Schweiz niedergelassenen Architekten und Ingenieuren einen Wettbewerb zur Erlangung geeigneter Entwürfe für einen Bebauungsplan des Gebiets zwischen Obersee und Maran bei Arosa.

Die Beurteilung der eingesandten Arbeiten untersteht einem Preisgericht, das folgendermaßen zusammengesetzt ist: Professor Dr. Th. Fischer, Architekt in München; Professor Robert Ritzmeyer, Architekt B. S. A. in Winterthur; Architekt Em. Tschärner in Chur und Oberingenieur P. Saluz und Stadtförster A. Henne, beide in Chur.

Zur Prämierung der 3–4 besten Arbeiten stehen dem Preisgericht Fr. 7000 zur Verfügung, die in jedem Fall zur Verteilung gelangen sollen. Als Einsendungstermin der Entwürfe ist der 15. September bezeichnet worden. Die Unterlagen können bei der Redaktion dieser Zeitschrift eingesehen werden, sowie bei der städt. Forst- und Alpenverwaltung Chur und deren Filiale in Maran bei Arosa. Bezüge der erforderlichen Unterlagen können nur gegen Erlegung von Fr. 20 beim Bureau in Chur erfolgen. Nach der Ablieferung der Entwürfe wird der Betrag zurückerstattet.

Wir haben prinzipiell nichts einzuwenden gegen die Erhebung einer Hinterlage, namentlich in den Fällen, wo dem Bewerber umfangreiche Unterlagen zur Verfügung gestellt werden müssen. Damit steuert man einem gewissen Unfug, der darin besteht, Wettbewerbsprogramme kommen zu lassen, wenn auch von vorneherein keine Absicht besteht am Wettbewerb teilzunehmen. Dagegen würden wir es begrüßen, wenn die ausschreibende Behörde einen Zusatz ins Programm aufnähme, wonach der hinterlegte Betrag auch demjenigen zurückerstattet wird, der sich aus triftigen Gründen veranlaßt sieht, von der Teilnahme abzusehen.

Zürich. Ueberbauung des Waidareals.

(Baukunst 1912, S. 67.)

Der Entwurf „Zürich VI“ der Architekten B. S. A. Meier & Arter ist der Züricher Baubehörde zum Ankauf empfohlen worden.